



**Reglement  
Reisen, Exkursionen, Klassenlager  
und Wintersportlager  
der Schule Egg**

(vom 6. Dezember 2018)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>A.</b>	<b>Definition</b>	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>Häufigkeit und Dauer</b>	<b>3</b>
<b>C.</b>	<b>Teilnahme</b>	<b>3</b>
<b>D.</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>E.</b>	<b>Einverständnis / Bewilligung</b>	<b>4</b>
<b>F.</b>	<b>Rekognoszierung</b>	<b>4</b>
<b>G.</b>	<b>Rahmenkredite / Budget</b>	<b>4</b>
	Eintägige Reisen und Exkursionen	4
	Mehrtägige Reisen, Exkursionen und Lager	4
	Wintersportlager	5
<b>H.</b>	<b>Lagerleitung / Begleitpersonen</b>	<b>5</b>
<b>I.</b>	<b>Kontaktstellen für Notsituationen</b>	<b>6</b>
<b>J.</b>	<b>Teilnahme von Kindern der Lagerleitung und -begleitungen</b>	<b>6</b>
<b>K.</b>	<b>Auslandreisen</b>	<b>6</b>
<b>L.</b>	<b>Entschädigung von Leitungs- und Begleitpersonen</b>	<b>6</b>
<b>M.</b>	<b>Elternbeiträge</b>	<b>7</b>
<b>N.</b>	<b>Administration</b>	<b>7</b>
<b>O.</b>	<b>Schlussbestimmung</b>	<b>8</b>

## A. Definition

Gemäss §44, Abs. 2 lit. B Ziff. 2 VSG legen die Schulleitungen unter Mitwirkung der Schulkonferenz besondere Unterrichtsformen wie Schulreisen, Exkursionen, Abschlussreisen, Projektwochen, Klassenlager und Wintersportlager fest.

Die Schulreisen, Exkursionen, Abschlussreisen, Projektwochen, Klassenlager und Wintersportlager müssen innerhalb des der Schuleinheit zur Verfügung stehenden Budgets durchgeführt werden.

## B. Häufigkeit und Dauer

Thema	Häufigkeit	Dauer	ab Klasse	Besonderes
Schulreisen	jährlich 1x jährlich 1x	1 Tag (KG/PS) 1 – 3 Tage (OST)	KG OST	
Exkursionen		1 Tag	KG – OST	
Abschlussreisen	Ende Klassenzug	1 – 3 Tage	KG – OST	
Projektwochen	jährlich 1x	1 – 5 Tage	KG – OST	
Klassenlager	pro Klassenzug	1 – 2 x 5 – 6 Tage	MST/OST	
Wintersportlager	während Sportferien	1 Woche	MST/OST	mind. 15 SuS

Mit allen Klassen wird in der Regel jährlich eine eintägige Schulreise durchgeführt. Findet im Laufe des Schuljahres ein Klassenlager statt, entfällt die Schulreise. An der Oberstufe können die Schulreisen je nach Klasse ein, zwei oder drei Tage dauern.

An der Mittel- und Oberstufe werden in der Regel ein bis zwei Klassenlager von bis zu fünf Tagen pro Klassenzug durchgeführt.

Klassenlager sollen die Sozialkompetenz steigern und mindestens ein Unterrichtsthema vertiefen.

Im letzten Quartal eines Klassenzuges kann zusätzlich eine ein- bis dreitägige Abschlussreise durchgeführt werden.

Wintersportlager können von der Mittelstufe an während den Sportferien durchgeführt werden. Es können Lager mit Schülerinnen und Schülern aus einer Klasse, einem Oberstufen-Jahrgangsteam, einem Schulhaus oder verschiedenen Schulhäusern organisiert werden.

## C. Teilnahme

Es sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler an den Reisen, Exkursionen und Lagern teilnehmen können. Eine Dispensation darf nur in Absprache mit der Schulleitung erfolgen. Dispensierte Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht in einer anderen Klasse.

## D. Gesetzliche Grundlagen

- § 44, Abs. 2 lit. B Ziff. 2 VSG
- § 11 Abs. 3 VSG: Verpflegungsbeiträge
- § 44 Abs. 2 lit. b 2 VSG: Aufgabe SL + Mitwirkung der Schulkonferenz beim Festlegen Projektwochen, Klassenlagern, Exkursionen
- § 31 Abs. 2 + 3 VSV: Durchführung am Samstag, Teilnahme obligatorisch, keine Kompensation für LP.
- § 66 lit. b VSV: Verantwortung der Eltern
- Entschädigung für J+S-Leiter (Leitfaden für J+S-Coach des BASPO; <https://www.jugendundsport.ch/de/ueber-j-s/die-haeufigsten-fragen-zu-j-s.html>)

## E. Einverständnis / Bewilligung

Über Klassenabwesenheiten ist die Schulleitung immer im Voraus zu informieren. Für Tagesreisen und -exkursionen ist zudem vorgängig der Schulleitung das Programm inkl. Finanzvorschlag bekanntzugeben. Für mehrtägige Abwesenheiten ist bei der Schulleitung zwei Monate im Voraus mittels Antragsformular und unter Beilage des Programms und des Finanzierungsvorschlags die Bewilligung einzuholen.

## F. Rekognoszierung

Reisen, Exkursionen und Lager müssen adäquat rekognosziert werden. Dabei sind insbesondere die Sicherheitsaspekte zu beachten (Entschädigungen siehe Pkt. L, entschädigt werden maximal 2 Personen).

## G. Rahmenkredite / Budget

Das Gemeindebudget für Klassenlager beträgt Fr. 7'500.-, der Elternbeitrag pro Tag richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Der Rahmenkredit für Exkursionen, Reisen und Lager beträgt pro Schülerin und Schüler im Kalenderjahr total inklusive Reise- und Aufenthaltskosten der Leitungs- und Begleitpersonen, exklusive deren Entschädigungen und Vikariatskosten:

Ein Vorschuss kann bei der Gemeindekasse unter rechtzeitiger Anmeldung bezogen werden.

### Reisen, Exkursionen und Lager

Stufe	Betrag	Bemerkung
Kindergarten	30.00	inkl. Leiterentschädigung
Unterstufe	55.00	inkl. Leiterentschädigung
Mittelstufe & Oberstufe	80.00*/160.00**	inkl.
Klassenlager (MST und OST)	500.00 für zwei Lager pro Stufe	exkl. Leiterentschädigung

\*wenn ein Klassenlager stattfindet / \*\*wenn kein Klassenlager stattfindet

## **Wintersportlager**

Das Gemeindebudget für Wintersportlager beträgt Fr. 10'000.- in der Primarstufe und Fr 15'000.- auf der Sekundarstufe. Die Entschädigung des Leiterteams geht zulasten der Schule.

Der Elternbeitrag pro Kind liegt zwischen Fr. 300.00 und Fr 400.00.

Für Familien, bei welchen drei schulpflichtige Kinder am Winterlager teilnehmen, reduziert sich der Elternbeitrag jeweils um 10%.

Bei Selbstverpflegungslagern werden die Entschädigungen für das Kochpersonal unter „Verpflegung“ abgerechnet.

Es besteht die Möglichkeit, begründete Kostenermässigung für Klassen- und Wintersportlager zu beantragen. Eine Ermässigung berechnet sich gemäss Reglement „Finanzielle Beiträge der Schulen Egg“ Schulpflegebeschluss vom 10.12.15 bzw. 19.5.16, Inkraftsetzung am 01.08.16 gestuft nach dem steuerbaren Einkommen.

Familienangehörige, welche als Gäste mitgenommen werden, bezahlen die durch sie effektiv entstehenden Zusatzkosten.

## **J+S-Entschädigungen<sup>1</sup>**

Die erhaltenen J+S-Beiträge für Kurse, Lager etc. gemäss J+S-Abrechnung werden dem Ertrag gutgeschrieben und kommen somit der Aktivität zugute.

Der auf der J+S-Abrechnung ausgewiesene Beitrag für den Coach wird als Entschädigung dem J+S-Coach über die Lohnbuchhaltung ausbezahlt, der die Eingabe geführt hat bzw. auf der Abrechnung vermerkt ist.

Es darf keine Barauszahlung durch den Lagerleiter an den J+S-Coach erfolgen.

## **H. Lagerleitung / Begleitpersonen**

Für jede Reise, Exkursion oder jedes Lager wird eine Hauptleitung festgelegt.

Bei einer ein- oder mehrtägigen Reise oder Exkursion muss zwingend eine erwachsene Begleitperson teilnehmen. Als Begleitung können Personen mit oder ohne pädagogischer Ausbildung eingesetzt werden. Bei mehrtägigen Reisen, Exkursionen oder Lagern muss mindestens eine Begleitperson vom anderen Geschlecht sein als die Lehrperson.

Bei Skilagern müssen zwingend entsprechend der Teilnehmeranzahl zusätzlich zu den erwähnten zwei Leitern (Hauptleitung und Begleitperson des anderen Geschlechts) Begleitpersonen mitgenommen werden:

- bei 15 – 18 Schülerinnen / Schülern: 1 Begleitperson
- bei 19 – 25 Schülerinnen / Schülern: 2 Begleitpersonen
- bei 26 – 35 Schülerinnen / Schülern: 3 Begleitpersonen

---

<sup>1</sup> Präzisierung gemäss Beschluss Schulpflege vom 14. Februar 2019

In Selbstverpflegungslagern sind pro 25 Kinder ein Koch / eine Köchin und eine Hilfsköchin / ein Hilfskoch dabei.

Spezielle Umstände können weitere Begleitpersonen erfordern. Ist dies der Fall, muss zwingend beim Einholen der Bewilligung zur Durchführung des Lagers ein schriftlich begründeter Antrag um Begleitpersonenerhöhung vorliegen (Ausnahme: Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen). Die Schulleitung entscheidet in der Folge, ob zusätzliche Begleitpersonen notwendig sind.

## **I. Kontaktstellen für Notsituationen**

Die Erziehungsverantwortlichen müssen bei mehrtägigen Reisen, Exkursionen oder Lager den Aufenthaltsort der Kinder mit Adresse und Telefonnummer kennen. Die Telefonnummer (Mobilephone) der Lagerleitung muss ebenfalls bekannt sein.

Die Lagerleitung hat jederzeit die Kontaktangaben der Erziehungsverantwortlichen zur Hand. Vor einer Abreise muss auch der Schulleitung und der Schulverwaltung immer eine Kopie sämtlicher Elterninformationen abgegeben werden.

Bei mehrtägigen Reisen, Exkursionen oder Lagern muss der Schulleitung zusätzlich eine komplette Liste der Veranstaltungsteilnehmenden (Notfallliste) übergeben werden.

## **J. Teilnahme von Kindern der Lagerleitung und –begleitungen**

Bis und mit der vierten Klasse ist die Reise-, Exkursions- und Lagerteilnahme für Kinder von Lagerleitungspersonen, sofern sie nicht der verreisenden Klasse zugeteilt sind, unentgeltlich. Ab der fünften und sechsten Klasse wird für deren Teilnahme 50 % des offiziellen Beitrages erhoben.

Haben Leitungspersonen eigene Kinder, die in Egg eine andere Klasse der Primarschule besuchen, können diese für eine allfällige Reise-, Exkursions- oder Lagerteilnahme vom Unterricht dispensiert werden.

## **K. Auslandsreisen**

Veranstaltungen haben grundsätzlich in der Schweiz stattzufinden. Damit verbundene Grenzübertritte ins benachbarte Ausland sind zulässig. Dabei ist jedoch im Voraus zu prüfen, ob für einzelne Kinder besondere Vorschriften bestehen. Die Einhaltung dieser Vorschriften muss rechtzeitig sichergestellt sein.

## **L. Entschädigung von Leitungs- und Begleitpersonen**

Im nachfolgenden Abschnitt werden für Angestellte der Gemeinde Egg und für Lehrpersonen die Kompensationen definiert, welche an unterrichtsfreien Tagen mitteilen, ferner werden die Entschädigungen für externe Begleitpersonen geregelt. Bei Teilanstellungen wird für die Berechnung der Entschädigung die prozentuale Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.

Regelung für Exkursionen:

- |                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| - Leitung                          | 120.- pro Tag       |
| - Begleitperson                    | 120.- pro Tag       |
| - Gäste (3. oder 4. Begleitperson) | keine Entschädigung |

Regelung für Klassen- und Wintersportlager:

a) Rekognoszieren

- |                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| - 1 Tag pro Person  | 120.- pro Tag; zzgl. Spesen |
| - 2 Tage pro Person | 100.- pro Tag; zzgl. Spesen |

Entschädigt werden Fahr- und Verpflegungsspesen sowie Veranstaltungsbesuche im Zusammenhang mit dem Lager, bei 2-tägigem Rekognoszieren auch die Übernachtung.

b) für Klassen- und Wintersportlager

- |                           |               |
|---------------------------|---------------|
| - Lagerleitung            | 180.- pro Tag |
| - Lehrperson der Gemeinde | 180.- pro Tag |
| - Begleitperson extern    | 120.- pro Tag |
| - Koch/Köchin             | 180.- pro Tag |
| - Hilfsköchin/Hilfskoch   | 120.- pro Tag |

Benützung eigenes Fahrzeug:

Die Kilometerentschädigung erfolgt gemäss kantonalen Ansätzen und muss mit einem Auszug aus Google Map belegt werden können.

Sämtliche Entschädigungen inkl. km-Entschädigungen werden über den Lohn ausbezahlt.

Pro Reise, Exkursion oder Lager können max. für zwei Fahrzeuge km-Entschädigungen abgerechnet werden. Die Reise sollte jedoch grundsätzlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder aus pädagogischen Gründen mit einem Reisedar durchgeföhrt werden.

## M. Elternbeiträge

Für die Verpflegung der Kinder wird von den Eltern bei mehrtägigen Reisen und Exkursionen oder Lagern ein Beitrag gemäss den kantonalen Richtlinien erhoben.

Kann ein Lager von einem Kind nicht angetreten werden, wird der bereits einbezahlte Elternbeitrag zurückerstattet. Muss jedoch ein Kind im Verlauf der Reise oder des Lagers nach Hause oder ins Spital, kann eine anteilmässige Rückerstattung des Elternbeitrags erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, begründete Kostenermässigung für Klassen- und Wintersportlager zu beantragen. Eine Ermässigung berechnet sich gemäss Reglement „Finanzielle Beiträge der Schulen Egg“ Schulpflegebeschluss vom 10.12.15 bzw. 19.5.16, Inkraftsetzung am 01.08.16 gestuft nach dem steuerbaren Einkommen.

## N. Administration

Für alle Abläufe sind die offiziellen Formulare zu verwenden.

## O. Schlussbestimmung

Folgende Reglemente werden aufgehoben:

<b>Reglement</b>	<b>Beschluss Schulpflege</b>	<b>Inkraftsetzung</b>
Klassenlager	10.12.2015	01.01.2016
Wintersportlager	05.03.2013	01.08.2015
Exkursionen	07.07.2011	01.08.2011

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege mit Beschluss Nr. 168 vom 6. Dezember 2018 genehmigt und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

### **Namens der Schulpflege Egg**

Schulpräsidentin      Leiterin Bildung

Beatrice Gallin      Silvia Tavernini